



Beschlussvorlage Nr. 087/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
03.11.2016	Samtgemeinderat			

Tagesordnungspunkt:

Bildung des Samtgemeindeausschusses **b) Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach § 74 Abs. 1 NKomVG setzt sich der Samtgemeindeausschuss zusammen aus dem Samtgemeindebürgermeister, den Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und den Abgeordneten mit beratender Stimme (Grundmandat). Gem. § 75 Abs. 1 werden in der ersten Sitzung des Samtgemeinderates die Beigeordneten sowie die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses mit beratender Stimme bestimmt.

Die Bildung des Samtgemeindeausschusses erfolgt dadurch, dass die Fraktionen und Gruppen die Mitglieder entsprechend der Zahl der auf sie entfallenden Sitze benennen. Die Sitze im Samtgemeindeausschuss werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der oder die Ratsvorsitzende zieht.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz im Samtgemeindeausschuss entfallen ist, sind berechtigt, in den Samtgemeindeausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Für die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses ist jeweils ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Samtgemeindeausschuss vertreten, so kann sie einen zweiten Vertreter bestimmen.

Das Vorschlagsrecht verteilt sich wie folgt auf die Fraktionen bzw. Gruppen:

Fraktion bzw. Gruppe	Vorschläge bei 6 Beig.	Vorschläge bei 8 Beig.
CDU	2	3
SPD	2	3
GRÜNE	1	1
FDP/WFB/PoP	1	1

Der Samtgemeinderat stellt die sich danach ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stellt die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses wie folgt fest:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU		
CDU		
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
GRÜNE		1. 2.
FDP/WFB/PoP		1. 2.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an